

Carnet ATA

01.11.2023 von Fabian Mäder

Der Ausdruck «**Carnet**» stammt aus dem Französischen und bedeutet so viel wie «**Heft**». Die drei Buchstaben «**ATA**», welche man zu Deutsch als «**vorübergehende Zulassung**» übersetzen kann, stammen aus der französischen («admission temporaire»), beziehungsweise aus der englischen Sprache («temporary admission»).

Ein Carnet ATA dient zur **Vereinfachung der vorübergehenden Ein-, Aus- und Durchfuhr (Transit) für Waren**, welche in unverändertem Zustand über die Landesgrenzen verbracht werden. Dabei ist es möglich, ein Dokument innerhalb einer gesetzten Frist für mehrere Grenzübertritte zu verwenden, ohne dass die Carnet-Inhaber im jeweiligen Bestimmungsland Zölle / Zollabgaben entrichten müssen. Das Carnet ATA regelt die Zollabwicklung für die Schweizerische sowie auch die Ausländischen Zollbehörden und es müssen keine zusätzlichen nationalen Zolldokumente beantragt werden.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Was ist ein Carnet ATA?
 - 1.1 Inländische Carnet ATA (vorübergehende Ausfuhr)
 - 1.2 Ausländische Carnet ATA (vorübergehende Einfuhr)
- 2 In welchen Fällen darf ein Carnet ATA ausgestellt werden?
 - 2.1 Waren für Veranstaltungen
 - 2.2 Warenmuster
 - 2.3 Berufsausrüstung
- 3 Wie lange ist ein Carnet ATA gültig?
- 4 In welchen Ländern kommt das Carnet ATA zur Anwendung?
- 5 Was sind die Kosten für ein Carnet ATA?
- 6 Wo und wie wird ein Carnet ATA beantragt?
 - 6.1 Wählen Sie Ihre Industrie- und Handelskammer aus

- 6.2 Registrieren Sie sich, um einen Antrag zu senden
 - 6.3 Bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse
 - 6.4 Nach Prüfung erhalten Sie Benutzernamen und Kennwort
 - 6.5 Melden Sie sich bei ataswiss an
 - 6.6 Erstellen Sie ein Carnet ATA
 - 6.7 Erfassen Sie Bestimmungsländer und Transportmittel
 - 6.8 Definieren Sie die auszuführenden Waren
 - 6.9 Teilen Sie allfällige Mitteilungen mit der Handelskammer
 - 6.10 Schliessen Sie die Bestellung Ihres Carnet ATA ab
- 7 Wie wird ein Carnet ATA eröffnet?

finesolutions Hinweis

Unsere Fachbeiträge sollen Verantwortliche in Firmen bei der täglichen Arbeit unterstützen. Viele Themen sind teils sehr komplex und wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Beiträge keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wir sind bestrebt, die Inhalte stets aktuell zu halten, bieten dafür aber keine Garantie.

Der Exporteur / Importeur ist selbst für die Einhaltung der relevanten Gesetzgebungen verantwortlich.



Das Carnet ATA ist als Reisepass für Waren anzusehen

1. Was ist ein Carnet ATA?

Ein Carnet ATA ist ein **international gültiges Zolldokument**, welches Ihnen ermöglicht, Waren vorübergehend in die Mitgliedstaaten des ATA-Übereinkommens zu importieren. Beim Grenzübergang müssen in den jeweiligen Bestimmungsländern **keine Zollabgaben und Einfuhrsteuern bezahlt werden**. Das Carnet ATA ist das einzige internationale Zolldokument, welches gleichzeitig die inländische (Aus- und Wiedereinfuhr), sowie auch die ausländische (Ein- und Wiederausfuhr) Zollseite abdeckt. Mit einem solchen Zolldokument erübrigt sich die Erstellung einer Ausfuhrzollanmeldung im e-dec Export oder Einfuhrzollanmeldung im e-dec Import System. Sie werden für Ihre Sendung somit auch keine Veranlagungsverfügung für Ihre Ein- oder Ausfuhr beschaffen müssen.

Die rechtlichen Grundlagen zur Erleichterung der vorübergehenden und abgabefreien Einfuhr von Waren stellt das Zollabkommen A.T.A. dar, welches im Jahr 1961 in Brüssel abgeschlossen und in der Schweiz seit dem 30. Juli 1963 in Kraft getreten ist. Zudem gilt das Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung, auch als «Istanbuler Übereinkommen» bekannt, welches im Jahr 1990 am Bosphorus abgeschlossen wurde. In der Schweiz ist es seit dem 11. August 1995 gültig.

Nachfolgend finden Sie die **Vorteile** für die Anwendung eines Carnet ATA:

- Vereinfachte und zeitsparende Zollabwicklung
- Einsparung von Zoll- und Steuerabgaben und sonstigen Abgaben im In- und Ausland
- Mehrere Grenzübertritte mit demselben Dokument sind möglich

Aber natürlich hat die Anwendung auch **Nachteile**:

- Nicht alle Länder akzeptieren eine vorübergehende Einfuhr mit einem Carnet ATA
- Carnets können nur während den Zollöffnungszeiten und an besetzten Grenzübergängen abgefertigt werden
- Höhere Abfertigungskosten für die Erstellung eines Carnet-Dokuments

Aus Schweizer Sicht wird grundsätzlich zwischen **zwei Arten von Carnet ATA** unterschieden:

1.1. Inländische Carnet ATA (vorübergehende Ausfuhr)

Dieses Carnet ATA wird von Ihnen als Vertreter einer Schweizer Firma bei Ihrer lokalen Handelskammer beantragt und darf nur für Waren verwendet werden, welche sich bereits im zollrechtlich freien Verkehr (definitiv eingeführte Güter) befinden. Die Ware muss vor Ablauf der Gültigkeitsfrist des Dokuments in der Schweiz wiedereingeführt werden, da es ansonsten zu einer effektiven Erhebung der Einfuhrabgaben durch die ausländische Zollbehörde führt.

1.2. Ausländische Carnet ATA (vorübergehende Einfuhr)

Das Dokument wurde von einer ausländischen Firma mit der Absicht beantragt, Ware vorübergehend in die Schweiz einzuführen. Für die Sicherstellung der Abgaben ist in diesem Fall die ausländische Handelskammer verantwortlich. Bei Nichteinhalten der vorgegebenen Wiederausfuhrfrist werden die definitiven Einfuhrabgaben an den ausländischen Carnet ATA Inhaber erhoben.

finesolutions Tipp

Ähnlich wie bei der [Rückwarenabfertigung Schweiz](#) sollten Sie zuerst prüfen, ob sich die Mehrkosten für die Ausstellung eines Carnet ATA lohnen, wenn Sie diese mit einer definitiven Ein- und Wiederausfuhr vergleichen.

2. In welchen Fällen darf ein Carnet ATA ausgestellt werden?

Ein Carnet ATA darf nur für Waren ausgestellt werden, die **in unverändertem Zustand temporär** in ein Land eingeführt werden. Somit darf keines ausgestellt werden, wenn Sie beabsichtigen, Ihre Güter im Bestimmungsland zu veredeln oder zu reparieren. Lesen Sie in diesem Fall auch unseren Zollbeitrag [Veredelungsverkehr / Reparaturen](#), der viele Tipps und Hinweise zu diesem Spezialverkehr enthält.

Für die Abwicklung von grenzüberschreitenden Mietgeschäften ist die Ausstellung eines Carnets ebenfalls nicht erlaubt.

Ausstellungsgüter können jeweils auch ab Messestand einem Interessenten verkauft werden. Falls dies der Fall ist, wäre eine «Verzollung ab Carnet ATA» möglich und diese Güter müssen dann bei der Wiedereinfuhr nicht mehr dabei sein, weil die Verzollung dieser Ware im Bestimmungsland entsprechend im Carnet vermerkt wird.

Ein Carnet ATA wird hauptsächlich für die folgenden Zwecke und Waren ausgestellt:

- Veranstaltungen (wie z.B. Messe- & Ausstellungsgüter)
- Warenmuster
- Berufsausrüstung

2.1. Waren für Veranstaltungen

Dazu gehören unter anderem Waren für folgende Zwecke:

- Veranstaltungen zu Ausstellungszwecken
- Vorführungen

- Erprobungen
- Begutachtungen
- Tests
- Aufbau der Infrastruktur, die für einen Messestand benötigt wird

2.2. Warenmuster

Muster, welche lediglich zur Vorführung vorgesehen und nicht zum Verkauf gedacht sind.

Beispiele:

- Uhren
- Schmuck
- Kleider
- usw.

2.3. Berufsausrüstung

Zu Berufsausrüstungen zählen Waren, die zur Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gebraucht werden. Beispiele:

- Der Werkzeugkoffer samt Inhalt eines Monteurs, welcher im Ausland gewisse Servicearbeiten verrichten muss.
- Filmausrüstung eines Kamerateams, das im Ausland z.B. eine Tierdokumentation drehen will.

3. Wie lange ist ein Carnet ATA gültig?

Grundsätzlich beträgt die Gültigkeitsdauer eines Carnets **ein Jahr**. Einige Länder haben aber andere Bestimmungen, beispielsweise zur Wiederausfuhrfrist. Gewisse Länder (unter

anderem Indien, Mexiko und Singapur) haben eine generelle Ausfuhrfrist von maximal sechs Monaten!

Die Carnet ATA Gültigkeit bezieht sich immer auf das angegebene Datum, welches bei der Ausgabe von der Industrie- und Handelskammer direkt auf dem Dokument vermerkt wird. Es ist **äusserst wichtig, dass Sie diese Frist genau beachten**, da sich bis zum Ablauf des Carnets einerseits die Waren zurück im Ausgabeland befinden müssen und andererseits das originale Carnet ATA wieder an die Handelskammer (Ausgabestelle) retourniert werden muss.

Es ist nicht erlaubt, ein Carnet zu verlängern, aber es besteht die Möglichkeit, ein Anschluss-Carnet von der Handelskammer erstellen zu lassen.

Achtung

Nicht jedes Land akzeptiert Anschluss Carnet ATA's und oftmals brauchen Sie eine schriftliche Bestätigung von der Zollbehörde des vorübergehenden Einfuhrlandes, in welchem sich Ihre Ware gerade befindet.

Sofern dies erlaubt ist, wird das Anschluss-Carnet ATA von der Handelskammer des Ausgabelandes ausgestellt. Es ist nur im Land gültig, in dem die Ware derzeit ist und entsprechend von der Zollbehörde bewilligt wurde.

Das Anschluss-Carnet kann nur für die einmalige Wiederrückführung in das Ausgabeland benutzt werden.

Praxistipp FineSolutions

Ein Anschluss-Carnet sollten Sie nur in absoluten Ausnahmefällen in Betracht ziehen, oder wenn die Ware aus dringenden Gründen über die Gültigkeitsdauer des Carnet ATA hinaus im Ausland verbleiben soll. Wenn Sie ein solches erstellen möchten, müssen Sie dies zwingend vor dem Ablauf des ursprünglichen Dokuments machen. Gewisse Mitgliedstaaten des Übereinkommens müssen ein Anschluss-Carnet bereits vier Wochen vor der Ablauffrist des ursprünglichen Carnet abgefertigt haben.

Innerhalb von einem Jahr können Sie mit den aufgeführten Waren gemäss der Allgemeinen Liste (Warenliste) und dem gleichen Carnet so viele Grenzübertritte unternehmen, wie Sie möchten.

4. In welchen Ländern kommt das Carnet ATA zur Anwendung?

Zum heutigen Zeitpunkt sind es knapp **80 Mitgliedstaaten**, welche die vorübergehende Einfuhr mit dem Carnet ATA akzeptieren. Nebst den kompletten EU-27 Staaten gehören auch weitere für den Schweizer Export relevante Industriestaaten und Entwicklungsländer zum Bündnis.

Nachfolgend finden Sie eine vollständige Auflistung (Stand: Dezember 2022) aller Mitgliedstaaten, in welchen grundsätzlich eine vorübergehende Verwendung mit dem Carnet möglich ist:

| | | |
|-----------------|-----------------|---------------|
| Albanien (AL) | Indien (IN) | Norwegen (NO) |
| Algerien (DZ) | Indonesien (ID) | Pakistan (PK) |
| Andorra (AD) | Iran (IR) | Polen (PL) |
| Australien (AU) | Irland (IE) | Portugal (PT) |
| Österreich (AT) | Israel (IL) | Katar (QA) |

| | | |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|
| Bahrain (Königreich) (BH) | Italien (IT) | Republik Südafrika (ZA) |
| Weissrussland (BY) | Elfenbeinküste (CI) | Rumänien (RO) |
| Belgien / Luxemburg (BE) | Japan (JP) | Russland (RU) |
| Bosnien und Herzegowina (BA) | Kasachstan (KZ) | Senegal (SN) |
| Bulgarien (BG) | Korea (Rep. Of.) (KR) | Serbien (RS) |
| Kanada (CA) | Lettland (LV) | Singapur (SG) |
| Chile (CL) | Libanon (LB) | Slowakische Republik (SK) |
| China (CN) | Litauen (LT) | Slowenien (SI) |
| Kroatien (HR) | Macao, China (MO) | Spanien (ES) |
| Zypern (CY) | Madagaskar (MG) | Sri Lanka (LK) |
| Tschechische Republik (CZ) | Malaysia (MY) | Schweden (SE) |
| Dänemark (DK) | Malta (MT) | Schweiz (CH) |
| Estland (EE) | Mauritius (MU) | Thailand (TH) |
| Finnland (FI) | Mexiko (MX) | Tunesien (TN) |
| Frankreich (FR) | Moldawien (MD) | Türkiye (TR) |
| Deutschland (DE) | Mongolei (MN) | Ukraine (UA) |
| Gibraltar (GI) | Montenegro (ME) | Vereinigte Arabische Emirate (AE) |
| Griechenland (GR) | Marokko (MA) | Vereinigtes Königreich (GB) |
| Hongkong (China) (HK) | Niederlande (NL) | Vereinigte Staaten (US) |
| Ungarn (HU) | Neuseeland (NZ) | Vietnam (VN) |

| | | |
|-------------|---------------------|--|
| Island (IS) | Nordmazedonien (MK) | |
|-------------|---------------------|--|

5. Was sind die Kosten für ein Carnet ATA?

Die Grundgebühren für die Ausstellung eines Carnet ATA können von Handelskammer zu Handelskammer unterschiedlich sein. Wenn Sie bereits Mitglied bei Ihrer zuständigen Kammer sind, profitieren Sie von vergünstigten Grundgebühren.

Die Carnet-**Grundgebühren** hängen vor allem vom Warenwert der Sendung ab. Wie Sie diesen korrekt ermitteln, erfahren Sie in diesem Blogbeitrag: [Warenwert für die Verzollung richtig deklarieren](#)

- für Mitglieder: CHF 80.00 + 1 ‰ (Promille) des Warenwertes.
- für Nichtmitglieder: CHF 105.00 + 1 ‰ (Promille) des Warenwertes.

Des Weiteren müssen Sie bei den meisten Handelskammern eine **Sicherheitsleistung (Kautionsleistung)** zwischen 20 – 40 % des Warenwertes hinterlegen. Die Kauttionen können je nach Kammer in folgenden Formen geleistet werden:

- Bargeldhinterlage
- Einzahlung auf ein Bankkonto
- Bankgarantie

Bei gewissen Handelskammern besteht auch die Möglichkeit, die Kautionsleistung in Form einer **Kautionspolice** (z.B. bei Swiss Caution) abzuschliessen, die Höhe der Prämie variiert je nach Warenwert.

Die hinterlegte Kautionsleistung (ausser bei einer Absicherung mit einer Kautionspolice) wird nach einer konformen Abwicklung und fristgerechten Rückgabe des Carnet ATA wieder zurückerstattet.

Abhängig von der Anzahl Grenzübertritte, die Sie mit diesem internationalen Zolldokument durchführen möchten, fallen noch **weitere Kosten für zusätzliche Blätter** an.

Normalerweise enthält die Grundgebühr bereits 12 Blätter, welche drei Reisen ermöglicht. Eine Reise bedeutet für ein schweizerisches Carnet beispielsweise: CH-Ausfuhr, DE-Einfuhr, DE-Wiederausfuhr, CH-Wiedereinfuhr. Bei Transit durch entsprechende Länder braucht es jeweils die entsprechende Anzahl von Transitabschnitten.

Andere Bearbeitungsgebühren für Spezialfälle, besondere Dienste oder sonstige Spesen können Sie bei der zuständigen Handelskammer anfragen. Oft finden Sie diese

Gebührenordnungen auch auf deren Websites.

6. Wo und wie wird ein Carnet ATA beantragt?

Die zuständige Stelle für die Ausgabe von Carnet ATA ist **Ihre lokale Industrie- und Handelskammer**. Sie können die Erstellung entweder online über ataswiss.ch oder je nach Handelskammer auch papiergestützt beantragen. Beim Carnet ATA handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette, damit Sie von abgabebefreiten Einfuhren in Länder profitieren können.

Nachfolgend finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie der Antrag über die Plattform der ataswiss.ch erstellt wird:

6.1. Wählen Sie Ihre Industrie- und Handelskammer aus

Besuchen Sie die Webseite von ataswiss.ch und wählen Sie die für Ihre Firma zuständige Industrie- und Handelskammer aus.

The screenshot shows the ATASwiss website interface. At the top left is the ATASwiss logo. At the top right is the logo for the Alliance des Chambres de Commerce Suisses (Alliance of Swiss Chambers of Commerce). Below this, the text reads: "Les chambres de commerce suivantes vous offrent le service ATASwiss :". A grid of 20 logos for various Swiss Chambers of Commerce and Industry is displayed. The logo for the Zürcher Handelskammer (Zürcher Handelskammer) is highlighted with a red border. The logos include: Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK), Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (ihz), Solothurner Handelskammer, ZÜRCHER HANDELSKAMMER, CCIF HIKF (Chambre de commerce et d'industrie du canton de Fribourg), handelskammer (Handelskammer beider Basel), CVC I (Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie), CCI (Chambre de commerce et d'industrie du Jura), Chambre valaisanne de commerce et d'industrie, haw (Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur), IHK St. Gallen Appenzell (Industrie und Handelskammer St. Gallen-Appenzell), cnci (Chambre Neuchâteloise du commerce et de l'industrie), Camera di commercio del Cantone Ticino, Berner Handelskammer, and ccig (Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève). At the bottom right of the grid is the logo for the Vereinigung der Schweizer Handelskammern.

Einstiegsbild mit Übersicht aller angeschlossenen Handelskammern. Wählen Sie die für Ihre Firma zuständige Kammer

6.2. Registrieren Sie sich, um einen Antrag zu senden

Wenn Sie noch kein Login besitzen, müssen Sie sich zuerst registrieren und einen Antrag für Carnet ATA stellen. Hierfür tragen Sie Ihre Angaben in die mit * markierten Pflichtfelder ein.

Anschliessend **klicken Sie auf «Antrag senden»**.

Not connected DE | EN | FR | IT

ZÜRCHER HANDELSKAMMER

ALLIANCE DES CHAMBRES DE COMMERCE SUISSES
VEREINIGUNG DER SCHWEIZER HANDELSKAMMERN
ASSOCIAZIONE DELLE CAMERE DI COMMERCIO SVIZZERE

Home Antrag für Carnet ATA Dokumente und Support Länderliste

Antrag für Carnet ATA

Alle mit (*) markierten Felder sind obligatorisch.

Firma / Person

Kundennummer :

Firma / Name, Vorname* :

Zusatz:

Adresse* :

PLZ* :

Ort* :

Kanton/Land* :

Telefon* :

Fax :

Email* :

Passwort* :

Bestätigung* :

Identifikationsfrage :

Antwort* :

Verantwortliche Person

Anrede* :

Name* :

Vorname* :

Telefon* :

Natel :

Email* :

Korrespondenzsprache :

Sind Sie ein Mitglied der Handelskammer?

Ja

Nein

Eine Anwendung realisiert von www.udifis.ch (Copyright 2009-2021)

© Vereinigung der Schweizer Handelskammern

Antragsformular für Carnet ATA am Beispiel der Zürcher Handelskammer, auszufüllen sind Firma- und Personendaten

6.3. Bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse

Nach dem Absenden des Antrags erhalten Sie in Kürze eine Bestätigungs-E-Mail für Ihren eingereichten Antrag. Diesen erhalten Sie zusammen mit dem Nutzungsvertrag und den Vertragsbestimmungen in einem PDF.

Den Nutzungsvertrag gilt es zu **unterschreiben** und auf dem Postweg an die zuständige Handelskammer zu retournieren.

Ihr Antrag für die Benutzung von ataswiss - Nachricht (HTML)

Datei Nachricht Hilfe Was möchten Sie tun?

Löschen Antworten In Teams teilen QuickSteps Verschieben Markierungen Bearbeiten

Ihr Antrag für die Benutzung von ataswiss

ATA Swiss <no_reply@ataswiss.org>
An Fabian Mäder, Fabian Mäder 11:50

Vertrag.pdf
764 KB

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihren Antrag. Gerne bestätigen wir Ihnen, dass ein ataswiss Konto errichtet wurde welcher jedoch noch aktiviert werden muss.

Im Anhang finden Sie den Vertrag für ataswiss. Wir bitten Sie diesen auszudrucken, rechtsgültig zu unterzeichnen und anschliessend der Handelskammer per Post zuzustellen.

Nach erhalt des Vertrages werden wir Ihr Konto umgehend freischalten und Sie können Carnets ATA auf dem ataswiss Portal aufgeben.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer

Antrag für Carnet ATA/Carnet CPD China Taiwan und ATASwiss

Danke! Ihre Angaben sind bei uns eingetroffen. Bitte drucken Sie nun diese Seite aus, fügen Sie Datum und rechtsgültige Unterschrift hinzu und senden Sie den Antrag per Post an folgende Adresse:

Zürcher Handelskammer
Löwenstrasse 11
Postfach
8021 Zürich

Nur vollständige und rechtsgültig unterschriebene Anträge können weiterbearbeitet werden!

Nach Bearbeitung Ihres Antrags wird der Zugang zum Portal mit Ihrer Benutzerkennung und Ihrem Passwort freigeschaltet. Sie werden per Email darüber informiert.

Antragssteller:

Firma / Person

Firma / Name, Vorname: FineSolutions AG
Zusatz:

Verantwortliche Person für ATASwiss

Vorname: Mäder
Name: Fabian

Anschrift

Adresse 1: Im Eisemen Zeit 51
Adresse 2:
PLZ: 8057
Ort: Zürich
Telefon: +41 44 245 85 78
Email: fabian.maeder@finesolutions.ch

Der obenstehende Antragssteller hat die „Nutzungsbedingungen für Carnet ATA/Carnet CPD China-Taiwan und ATASwiss“ sowie das Merkblatt „Sorgfaltpflicht“ und das „Kautionsmerkblatt“ gelesen und akzeptiert.

Datum: **Stempel und rechtsgültige Unterschrift des Inhabers:**

Nach Absenden des Antrags: Bestätigungsmail mit einer Kopie Ihres Antrags als PDF

6.4. Nach Prüfung erhalten Sie Benutzernamen und Kennwort

Nachdem Sie den Antrag per Post der zuständigen Handelskammer geschickt haben, wird dieser nach Eingang überprüft. Bei einem positiven Prüfungsergebnis wird er von der zuständigen Handelskammer freigeschaltet und Sie erhalten einen **Benutzernamen mit Kennwort per E-Mail**.

Sehr geehrter Herr Mäder

Der Antrag für die Benutzung von ataswiss ist bei uns eingetroffen und der Zugang zum Portal wurde in der Zwischenzeit freigegeben.

Der Benutzername lautet: **ZHK** [REDACTED]

Sie können nun das Carnet ATA mit Ihrem Passwort und Benutzername unter www.ataswiss.ch beantragen.

Bitte beachten Sie in den ataswiss Vertragsbedingungen unser Merkblatt "Kautions". Die Kautions beträgt 20% des Warenwertes. Der Betrag der Kautions ist auf die nächsten 50 oder 100 Franken aufzurunden.

Für Mitglieder der Zürcher Handelskammer gelten spezielle Konditionen. Diese sind mit der Kammer abzuklären.

Besten Dank und freundliche Grüsse

[REDACTED]

Zürcher Handelskammer
Löwenstrasse 11
Postfach
8021 Zürich
Tel. 044 217 40 40
Fax 044 217 40 41
beglaubigung@zhk.ch
www.zhk.ch

© Vereinigung der Schweizer Handelskammern

Bestätigungsmail der Zürcher Handelskammer mit den Zugangsdaten für die ataswiss-Plattform

6.5. Melden Sie sich bei ataswiss an

Mit diesen Daten können Sie sich nun bei ataswiss anmelden. Wählen Sie den Reiter «Meine Carnets», damit Sie ein **neues Carnet ATA beantragen** bzw. erstellen können.

The screenshot shows the user interface of the ataswiss platform. At the top, there is a navigation bar with the Zürcher Handelskammer logo on the left, a central image of a lake scene, and the text 'Willkommen, ZHK004370 | Logout' and 'DE | EN | FR | IT' on the right. Below this is a horizontal menu with items: 'Home', 'Meine Carnets' (highlighted with a red box), 'Mein Profil', 'Statistik', 'Dokumente und Support', and 'Länderliste'. Underneath the menu is a blue bar labeled 'Carnetliste'. Below that is a toolbar with icons and text: 'Neues ATA Carnet' (highlighted with a red box), 'Neues CPD Carnet (TW)', 'Ändern', 'Kopieren von', and 'Filter'. At the bottom right of the toolbar area, there is a copyright notice: '© Vereinigung der Schweizer Handelskammern'.

Über den Menüpunkt "Meine Carnets" können Sie ein neues Carnet ATA beantragen

6.6. Erstellen Sie ein Carnet ATA

Sie gelangen danach in die Maske «ATA Carnet erstellen». Im oberen Teil «Carnet Beschreibung» füllen Sie alle mit einem * gekennzeichneten Pflichtfelder aus.

Falls Sie die Grenzabfertigung **nicht selbst durchführen**, müssen Sie als Carnet-Inhaber bei der Rubrik «Vertreter» oder «Vollmacht», einen Vertreter eingeben oder eine entsprechende Vollmacht hochladen. Ein Vertreter darf nur eine **Person oder Firma (z.B. Spedition) mit Wohn- bzw. Firmensitz in der Schweiz** sein. Schweizer Vertretungen können direkt im Anmeldeformular erfasst werden. Bei ausländischen Vertretern ist eine Vollmacht vom Carnet ATA Inhaber auszustellen.

Eine offizielle Vorlage finden Sie unter «Dokumente und Support» auf der Website von ataswiss, nachdem Sie Ihre zugehörige Handelskammer ausgewählt haben.

Praxistipp FineSolutions

Ein Vertreter kann unter anderem eine Firma wie die Spedition sein, welche für Sie den Transport und die Zollabwicklung organisiert. Eine Vollmacht kann auch für eine externe Privatperson ausgestellt werden, welche die Grenzabfertigung für Sie erledigt. Es empfiehlt sich in beiden Fällen, dass Ihre Vertreter die Vertrags- und Nutzungsbedingungen sowie die Sorgfaltspflichten sorgfältig durchlesen, damit Fehler bei der Benützung des Carnets vermieden werden können.

Deklariieren Sie auch den Verwendungszweck (z.B. Ausstellung, Messe, Kongress) und definieren Sie die Anzahl Carnetblätter.

ATA Carnet erstellen

Speichern Carnet senden Löschen

Carnet Beschreibung

Firma oder Person: FineSolutions AG
 Kundennummer:

Kunden-Referenz*:

Verantwortliche Person:

Name*:
 Vorname*:
 Telefon *:
 Natel:
 Email*:

Kontaktperson (ausfüllen oder Klick auf Pfeil-Button):

Name*:
 Vorname*:
 Telefon *:
 Email*:

Anzahl Carnetblätter:

Ausfuhrblätter: ^ v
 Einfuhrblätter: ^ v
 Wiederausfuhrblätter: ^ v
 Wiedereinfuhrblätter: ^ v
 Transitblätter: ^ v

Auf Englisch drucken

Vertreter oder Vollmacht:

Adressbuch Aktualisieren Vollmacht hinzufügen

Name/ Firma oder Person:
 Vorname:
 Adresse:
 PLZ:
 Ort:

Vertreter-Details auf Carnet übernehmen

Vollmacht.pdf

Verwendungszweck:

- Ausstellungen, Messen, Kongresse
- Warenmuster zur Vorführung
- Berufsmaterial
- Andere

Mögliche Versandarten:

Zustellung per:

Das Carnet ATA ist per A-Post an uns zu senden.
 Achtung: Gesuche müssen bis spätestens 15.00 Uhr bei uns eintreffen. Andernfalls besteht keine Gewähr, dass sie am gleichen Arbeitstag bearbeitet werden.

© Vereinigung der Schweizer Handelskammern

Mit der Anzahl Carnetblätter definieren Sie, wie viele Reisen Sie durchführen möchten

6.7. Erfassen Sie Bestimmungsländer und Transportmittel

Unter Punkt 2 erfassen Sie die jeweiligen **Bestimmungsländer**, in welche Sie Ihre Güter vorübergehend einführen möchten sowie das entsprechende **Transportmittel**. Falls Sie den Reiseweg oder das Transportmittel noch nicht eingegeben haben, wählen Sie «noch nicht definiert» aus und holen dies zu einem späteren Zeitpunkt nach.

2. Reiseweg und Transportmittel

+ Eine Reise hinzufügen

| Land | Transportmittel | | |
|--|-------------------------|---|---|
| Germany | Strasse/Auto/ Lastwagen | ✕ | ✎ |
| Poland | Strasse/Auto/ Lastwagen | ✕ | ✎ |
| Italy ? | Strasse/Auto/ Lastwagen | ✕ | ✎ |
| *Noch nicht definiert | | ✓ | ✕ |

*Noch nicht definiert

*Noch nicht definiert

Bahn
 Strasse/Auto/ Lastwagen
 Schiff
 Flugzeug

© Vereinigung der Schweizer Handelskammern

Erfassen Sie den Reiseweg und das dazugehörige Transportmittel

6.8. Definieren Sie die auszuführenden Waren

Im Anschluss definieren Sie die Waren, welche Sie temporär ausführen möchten. Dies kann anhand einer vorgefertigten CSV-Liste erfolgen. Eine **Mustervorlage** der Warenliste im CSV-Format steht für Sie direkt auf ataswiss.ch unter dem Reiter «Dokumente und Support» zum Download bereit. Andererseits können Sie Ihre Waren anhand einer PDF-Artikelliste hochladen oder direkt in der Rubrik «Waren» erfassen, indem Sie auf «Ware hinzufügen» klicken.

3. Waren

CSV-Liste importieren
PDF-Artikelliste hochladen
Beigefügtes Dokument hochladen

+ Ware hinzufügen

| Laufende Nr. | Stückzahl | Handelsübliche Bezeichnung der Waren | Gewicht | Gewichteinheit | Wert | Ursprungsland |
|----------------|-----------|--------------------------------------|---------|----------------|------|---------------|
| Keine Angaben | | | | | | |
| <i>SUMMEN:</i> | | | | | | 0,00 |

Neu

Laufende Nr.:

Gewicht:

Wert:

Stückzahl:

KG ▼

! Die Wertangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Unterbewertungen sind nicht zulässig.

Ursprungsland: SWITZERLAND ▼

Handelsübliche Bezeichnung der Waren:

Laserprojector, EPSON EB-PU2116W, Serial-No. A123456789

! Bitte beim Erfassen der Warenbeschreibung Gross- und Kleinbuchstaben verwenden

Speichern
Annullieren

© Vereinigung der Schweizer Handelskammern

Sie können die Ware direkt erfassen oder eine Warenliste hochladen

Praxistipp FineSolutions

Die Warenbeschreibungen sollten immer so präzise wie möglich sein. Bei elektrischen Geräten empfiehlt es sich, wenn immer möglich, eine eindeutige Typen- oder Seriennummer anzugeben, damit die Nämlichkeit gesichert werden kann.

6.9. Teilen Sie allfällige Mitteilungen mit der Handelskammer

Als vorletzten Schritt haben Sie noch die Möglichkeit, eine Mitteilung an die Handelskammer zu übermitteln. Allfällige fachliche Fragen sollten Sie jedoch **im Vorfeld** direkt mit Ihrer zuständigen Handelskammer klären.

4. Mitteilung an die Handelskammer (Kein Pflichtfeld)

| Gelesen | Versand-Datum | Absender(in) | Meldung |
|-----------------------------|---------------|--------------|---------|
| Keine Daten | | | |
| Mitteilung an Handelskammer | | | |

Speichern Annullieren

© Vereinigung der Schweizer Handelskammern

Allfällige Mitteilungen an die Handelskammer zum beantragten Carnet ATA können Sie hier eingeben

6.10. Schliessen Sie die Bestellung Ihres Carnet ATA ab

Nachdem Sie alle Daten gemäss den Beschreibungen gewissenhaft ausgefüllt haben, klicken Sie auf «Carnet senden». Die Bestellung für Ihr Carnet ATA wird abgeschlossen und Ihr Antrag an die entsprechende Handelskammer übermittelt. Den aktuellen Status Ihres neu erstellten Carnet können Sie anschliessend unter dem Reiter «Meine Carnets» einsehen.

Auf www.ataswiss.ch wird Folgendes angezeigt:
Sind Sie sicher, dass Sie bestellen möchten?

Ok Abbrechen

Home Meine Carnets Mein Profil Statistik Dokumente und Support Länderliste

ATA Carnet erstellen

Speichern Carnet senden Löschen

Carnet Beschreibung

Firma oder Person: FineSolutions AG
Kundennummer: [redacted]

Kunden-Referenz*: 12345-FiSol

Vertreter oder Vollmacht:
Adressbuch Aktualisieren Vollmacht hinzufügen

N P © Vereinigung der Schweizer Handelskammern

Mit «Carnet senden» ist Ihr Carnet ATA Antrag abgeschlossen und die Bestellung wird ausgelöst

7. Wie wird ein Carnet ATA eröffnet?

Nachdem Sie den Antrag für ein neues Carnet ATA auf der Plattform ataswiss.ch abgeschlossen und die benötigten Sicherheitsleistungen und Kautionen hinterlegt haben, erhalten Sie den Ausdruck des Carnet ATA via Post.

Bevor Sie den ersten Grenzübertritt in Angriff nehmen können, muss das Carnet **durch eine Schweizer Zollstelle eröffnet** werden. Hierfür bieten sich zwei Möglichkeiten an:

1. Das Carnet ATA wird an einer Binnenzollstelle (z.B. Zürich-Flughafen) eröffnet. Dafür muss der Carnet ATA Inhaber oder sein Vertreter (z.B. Spediteur) mit dem vorausgefüllten Carnet ATA, sowie der auf dem Carnet ATA erwähnten Waren (gemäss Allgemeiner Liste) die Zollstelle aufsuchen. Die Möglichkeit besteht, dass das BAZG zuerst die Ware mit der allgemeinen Liste abgleichen möchte, bevor das Carnet ATA mit einem Zollstempel offiziell eröffnet wird.
2. Das Carnet ATA kann auch direkt vor dem ersten Grenzübertritt an einer Grenzzollstelle eröffnet werden. Logischerweise gilt auch hier, dass sich die Waren gemäss Allgemeiner Liste auf dem Beförderungsmittel (z.B. Lkw oder Lieferwagen) befinden, damit geprüft werden kann, ob die mitgeführten Waren mit der allgemeinen Liste übereinstimmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Zoll weitere Nämlichkeitszeichen (wie Zollsiegel oder Plomben) an den Waren oder am Beförderungsmittel anbringt und diese bei der Eröffnung auf dem Deckblatt des Carnet ATA vermerkt.

finesolutions-Praxistipp

Für die Eröffnung als auch für den Grenzübertritt müssen immer die Öffnungszeiten der jeweiligen Zollstellen (Dienststellen) beachtet werden. **Die Eröffnung und die Abfertigung können nur an bestimmten Dienststellen erfolgen.** Informieren Sie sich deshalb immer im Voraus, ob die Abfertigung eines Carnet ATA möglich ist, und planen Sie den Grenzübertritt nur während den Zollöffnungszeiten, welche je nach Dienststelle variieren können.

Im [BAZG-Dienststellenverzeichnis](#) finden Sie weitere Informationen zu den Abfertigungsmöglichkeiten sowie den Öffnungszeiten und Kontaktangaben der jeweiligen Dienststellen.

Nachdem das Carnet ATA offiziell mit einem Zollstempel und weiteren Eintragungen eröffnet wurde, können Sie mit der eigentlichen Zollabwicklung fortfahren. Bitte beachten Sie, dass jeder Grenzübertritt von den in- und ausländischen Zollstellen **zwingend abgestempelt werden muss**, bevor Sie mit Ihren Waren vorübergehend ins benachbarte Land einreisen können.

